Mittheilung des Senats

vom 13. November 1883.

1. Weggeldbefreiungen.

Auf Wunsch der Bürgerschaft hat der Senat die Steuerdeputation beauftragt, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob nicht die in der Nähe der Weggelderheberstelle Wohnenden für die Wege zu ihren Aeckern vom Weggelde befreit werden können, (vergl. Verh. S. 23, 130). Die Deputation hat jetzt dem Senate angezeigt, daß nach ihrer Ansicht allerdings die Verpflichtung zur Zahlung des Weggeldes für solche, welche Eigenthümer oder Pächter von Aeckern oder Weiden sind, die sie nur unter Passirung einer Erheberstelle von ihren Wohnungen aus erreichen können, unter Umständen eine Härte sei. Es erscheine jedoch nicht räthlich, eine allgemeine gesetzliche Ausnahme von dieser Verpflichtung, die ohnehin schwer zu formuliren sein dürfte, zu statuiren. Vielmehr dürfte es sich empfehlen, die Frage der Befreiung vom Weggelde von den näheren Umständen des einzelnen Falles abhängig zu machen, und zu dem Ende die Steuerdeputation zu ermächtigen, Eigenthümer oder Pächter von solchen Aeckern oder Weiden, welche von der Wohnung der Betreffenden aus nur unter Passirung einer Erheberstelle zu erreichen sind, für die Wege zu denselben vom Weggelde zu befreien, wenn nach dem Ermessen der Deputation die Erhebung des Weggeldes sich als eine unverhältnismäßige Belastung erweise. Der Kreisausschuß, welchem dieser Vorschlag auf Ersuchen der Deputation durch den Landherrn mitgetheilt worden sei, habe die Ertheilung einer solchen Ermächtigung als sehr wünschenswerth bezeichnet. Der Senat erachtet die Ausführungen der Deputation für zutreffend und ist seinerseits bereit, der Steuerdeputation die nachgesuchte Ermächtigung zu ertheilen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

2. Budget für das Jahr 1884.

Hierneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1884 mit Begleitberichten

1) der Finanzdeputation,
2) der Deputation für die Gefängnisse,
3) der Schuldeputation,
4) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
5) derselben, Abth. Straßenbau,
6) derselben, Abth. Wegbau,
7) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
8) der Deputation für die Spaziergänge,

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1884. Anlage 1.

Die Finanzdeputation überreicht hierneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1884 mit den Spezialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Kap. II. 1. Bankzinsen. Es sind nur *M.* 1000 eingestellt, weil voraussichtlich die Staatskasse in der Lage sein wird, für verschiedene größere Ausgaben, als Ankauf der St. Stephanikirchenweide und Durchstich der langen Bucht, zeitweilige Anleihen zu machen, deren Zinsen auf diesem Conto in Gegenrechnung erscheinen und die Einnahme kürzen werden. Aus demselben Grunde ist in dem Ausgabenetat der Zinsen der Staatsschuld eine etwas höhere Summe für Verzinsung zeitweiliger Anleihen eingestellt.

Kap. III. Ueberschüsse früherer Jahre. Aus dem Budget für 1883 sind die außerordentlichen Ausgaben Kap. I, 5. Schulbau in der westl. Vorstadt ℳ. 70 000 1. Rate, 6. desgl. in der östl. Vorstadt 1. Rate ℳ. 50 000, 7. desgl. zu St. Martini ℳ. 55 000, 8. Moorversuchsstation ℳ. 20 000 mit einigen unerheblichen Modifikationen in das Budget für 1884 übertragen worden und werden daher im Haushalt des laufenden Jahres wegfallen. Die Bedarfssumme für diese vier Bauten, ℳ. 195 000, ist auf die Einnahmen des Jahres 1883 bereits angewiesen; letztere werden um diesen Betrag entlastet, und derselbe muß, der veränderten Rechnungslage gemäß, dem Jahre 1884 in Einnahme gestellt werden, als ein Theil der Ueberschüsse früherer Jahre, über welchen bereits verfügt ist. Die Ausgabe für die genannten vier Bauten, wie sie in das Budget für 1884, Außerord. Ausg. 3, 4, 5, 12 eingestellt ist, beträgt, obgleich die einzelnen Summen verändert sind, im ganzen gleichfalls ℳ. 195 000. Der Beitrag der St. Martinikirche von ℳ. 10 000 zu dem Schulbau ist im laufenden Jahre nicht fällig geworden und daher gleichfalls unter Kap. II. der Außerord. Einnahmen wieder vorgetragen.

2. Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen werden einschließlich einer Einkommensteuer von 4 % auf ℳ. 10 483 000 angeschlagen gegen ℳ. 11 290 966 für 1883 und 11 414 918 für 1882. Dieser starke Ausfall kömmt in erster Linie auf Rechnung des

Kap. I, von Eigenthum und Rechten, und zwar von dessen Nr. 4. Eisenbahnen. Die Eisenbahndeputation hat zwar in ihrem anfangs Oktober aufgestellten Einnahme-Etat (Spezialbudget Nr. 6) noch eine Gesammtsumme von ℳ. 2 282 000 eingestellt, sie bemerkt jedoch in ihrem Begleitberichte, daß sie selbst dieser Ziffer keine praktische Bedeutung beilegen könne, weil der Uebergang des Eisenbahneigenthums auf Preußen, wegen dessen die Verhandlungen noch obschwebten, auf die wirkliche Einnahme des Jahres 1884 von tiefeingreifendem Einflusse sein werde. Danach konnten die eingestellten Einnahmebeträge nicht ohne weiteres in das Generalbudget, welches die muthmaßliche Bilanz wirklicher Einnahmen und Ausgaben darstellen soll, aufgenommen werden. Die Finanzdeputation hat daher die Ziffern des Spezialetats zu den Positionen Bahn Wunstorf-Geeste, Bahn Langwedel-Uelzen, Pacht und Miethe, Zahlung Oldenburgs im Generalbudget vor der Linie aufgeführt und für diese vier Positionen in die Linie diejenige Summe in einem Betrage eingestellt, welche nach Mittheilung der Senatskommissarien der Lage der Verhandlungen entspricht. Die nähere Begründung dieser Berechnung wird von einer demnächstigen Vorlage des Senats über die Eisenbahnangelegenheit zu erwarten sein; es genügt hier darauf hinzuweisen, daß in dem Etat der Eisenbahndeputation für die gedachten vier Positionen ℳ. 2 046 000 eingestellt waren, in das Generalbudget nur ℳ. 1 545 000 aufgenommen werden können. Bei den Ausgaben für Eisenbahnen, Kap. VII der ord. Ausg., ist, um dies sogleich zu erledigen, ebenso verfahren worden; die Etatsummen, wie die Eisenbahndeputation sie vorträgt, sind vor der Linie eingestellt, im ganzen (abgesehen vom Weserbahnhofsbetriebe) ℳ. 318 800, in die Linie dagegen die muthmaßliche wirkliche Ausgabe, wie sie nach dem Eigenthumsübergange zu Lasten Bremens verbleiben wird, mit im ganzen ℳ. 171 000 eingetragen. Selbstverständlich haben diese Einstellungen z. Z. lediglich einen provisorischen Charakter; Senat und Bürgerschaft werden über die Sache selbst noch erst Beschluß zu fassen und eventuell die Eisenbahndeputation einen abgeänderten Ausgabeetat aufzustellen haben. Vorstehende Auseinandersetzung ergiebt im Vergleich mit den Anschlägen der Deputation eine Mindereinnahme von ca. ℳ. 501 000, eine Minderausgabe von ca. ℳ. 147 000 oder eine Verschlechterung der Bilanz um ca. ℳ. 354 000, welche sich noch um ca. ℳ. 20 000 erhöht, wenn der bremische Pensionsetat die Eisenbahnpensionäre diesseitigen Antheils zu übernehmen haben wird.

Im übrigen ist zu diesem Kapitel nur zu bemerken, daß unter 13 eine neue Position eingestellt ist, auf Grund der Zinsverpflichtung, welche die Pferde-

bahngesellschaft Bremen-Horn wegen des angekauften Hauses im Schüsselkorb übernommen hat.

Das Kapitel schließt mit ℳ. 3 192 900 gegen ℳ. 3 680 686 in 1883, also, nach Anrechnung des Ausfalls bei den Eisenbahnen, ohne erhebliche Aenderung.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Einkommensteuer ist vorläufig wieder zu 4 % eingestellt, jedoch mit einer um ℳ. 250 000 geringeren Summe als für das laufende Jahr. Die eingestellten ℳ. 2 350 000 stützen sich auf folgende Wahrscheinlichkeitsberechnung. Der Ertrag der Steuer war, wenn man die muthmaßliche Einwirkung der zweijährigen Durchschnittsberechnung für das kaufmännische Einkommen ausscheidet, für 1882 allein ..... ℳ. 2 635 000
für 1883 allein, nach Ausscheidung der dreijährigen Durchschnittsrechnung „ 2 200 000
für 1884 allein ist sie etwa ebenso hoch wie im laufenden Jahre anzuschlagen „ 2 200 000
ℳ. 7 035 000

Der dreijährige Durchschnitt ergiebt mithin für 1884 ℳ. 2 345 000 oder rund ℳ. 2 350 000. Das Kapitel schließt mit ℳ. 4 051 000 gegen ℳ. 4 298 000 für 1883.

Kap. III. Indirekte Steuern, giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Das Kapitel schließt mit ℳ. 2 691 000 gegen 2 741 500 für 1883.

Kap. IV. Gebüren, Geldstrafen. Die Einnahme aus „Gerichtskanzleien" ist um ℳ. 43 300 niedriger als für 1883 angeschlagen. Sowohl die Gerichtskosten als auch das Erbe- und Handfestenamt bleiben im Laufe der letzten zwölf Monate hinter den Voranschlägen erheblich zurück, und auch die Einnahmen der Gerichtskasse gehen mit der Abnahme hinterlegter Kaufgelder für öffentlich verkaufte Immobilien zurück. Das Kapitel schließt mit ℳ. 344 350 gegen 376 880 für 1883.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Die Schlußsumme beträgt ℳ. 203 750 gegen 193 900 für 1883.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Anschläge für 1883 (ohne Nachträge) betrugen ℳ. 11 037 670; bewilligt wurden ℳ. 11 018 235 (Verhdl. S. 80.) Für 1884 werden gefordert ℳ. 10 872 200 oder ℳ. 146 035 weniger. Da, wie bereits oben erwähnt, für Eisenbahnausgaben ℳ. 147 000 von dem betr. Etat abgesetzt worden sind, weil die Grundlage für dieselben voraussichtlich sich verändert, so ergiebt sich, daß im übrigen eine Herabminderung des Gesammtbedarfs nicht stattgefunden hat. Von den einzelnen Kapiteln zeigen nur V „Unterricht" und X „Reich und Auswärtiges" eine etwas erhebliche Abweichung von den für 1883 bewilligten Ziffern: für Unterricht werden rund ℳ. 46 000 mehr, für Reich und Auswärtiges ℳ. 56 500 weniger gefordert.

4. Außerordentliche Ausgaben.

In der Budgetaufstellung für 1883 erscheinen an auß. Ausgaben ℳ. 865 000, in dem definitiven Budget ℳ. 1 111 300, nachdem noch hinzugefügt waren für Schuppen und Ufer des Weserbahnhofs ℳ. 247 500, für Ankauf des Hauses der Gewerbebank ℳ. 151 700 und für Ueberweisung an die Kirche in Bremerhaven ℳ. 12 000. Von den ursprünglich eingestellten ℳ. 865 000 wurden dagegen nur ℳ. 700 100 bewilligt. In letzterer Summe sind die Amortisationsquoten für den Bau der Hauptschule und für Güterwagen mit ℳ. 93 700 enthalten, welche wegen völliger Abtragung der betr. Schuld nicht wieder erscheinen; für Bauten u. dgl. wurden mithin (vom Weserbahnhof abgesehen) nur ℳ. 606 400 bewilligt. Für 1884 werden unter der Rubrik „Bauten und Anlagen" ℳ. 721 500 gefordert. Von dieser Summe sind, wie bereits zu den außerordentlichen Einnahmen bemerkt worden ist, ℳ. 195 000 schon in das Budget des laufenden Jahres eingestellt (für Schulbau in der westl. und der östl. Vorstadt, Martinischule und Moorversuchsstation) und ℳ. 526 500 werden neubeantragt.

Ein Theil dieser Anschläge ist laut Begleitberichte unter Vorbehalt weiterer Berichterstattung vorläufig eingestellt.

5. Schlußergebnis.

In seiner jetzigen Aufstellung ergiebt das Budget für 1884:

Ordentliche Ausgaben		ℳ 10 872 200
Außerord. Ausgaben		„ 721 500
		ℳ 11 593 700
Ordentl. Einnahmen	ℳ 10 483 000	
Außerordl. Einnahmen	„ 223 000	
		„ 10 706 000
Deficit		ℳ 887 700

Für Nachbewilligungen ist hierbei nichts angeschlagen.

Der verfügbare Rest der Ueberschüsse früherer Jahre betrug am 1. Januar d. J.	ℳ 1 644 148,40
auf denselben ist seitdem das Deficit des laufenden Jahres angewiesen worden mit	„ 784 569,—
Es blieben mithin noch zur Verfügung	ℳ 859 579,40
Die Nachbewilligungen bis Ende Oktober haben betragen	„ 20 684,55
und beläuft sich der noch freie Rest der Ueberschüsse z. Z. auf	ℳ 838 894,85

Es bedarf kaum der Hinweisung darauf, daß, ungeachtet der Aushülfe, welche augenblicklich der Reservefonds noch gewährt, die Finanzlage die strengste Sparsamkeit erheischt. Die Ueberschüsse früherer Jahre können als dauernde Deckung der Staatsbedürfnisse selbstverständlich nicht in Betracht kommen, und sollten nur zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben herangezogen werden. Die obigen Budgetziffern ergeben aber, daß die ordentlichen Einnahmen den ordentlichen Ausgaben gegenüber ein Deficit von nahe an ℳ 400 000 lassen. Dieser Umstand gewinnt um so ernstere Bedeutung, als man in Zukunft auf Mehrerträge aus den Eisenbahnen, welche bisher bei den günstigen Jahresabschlüssen vorwiegend ins Gewicht zu fallen pflegten, nicht wird rechnen können.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Anlage 2.

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Zu Strafanstalt, Ausgaben, Pos. I. No. 3, 23—26. Nach der zum 1. Oktober k. J. in Aussicht stehenden Herstellung der neuen Weiberstrafanstalt werden in der jetzigen Strafanstalt 300 männliche Gefangene in Haft sein. Dieser Bestand fordert eine Vermehrung des Beamtenpersonals um einen zweiten Inspektor und vier Aufseher. Der Direktor hat hierüber das Nachstehende berichtet.

Der Arbeitsbetrieb in zwei Anstalten mit allem was dazu gehört: Beschaffung von Arbeit, Anschaffung und Ankauf von Arbeitsmaterial, Fertigstellung, Kontrole der Arbeiten, Ablieferung resp. Verkauf, Verpackung und Versendung der fertigen Arbeiten, Führung der Bücher für jedes Gewerbe, der Materialien- und Inventarienbücher 2c. kann nicht von einem Inspektor geleitet und ausgeführt werden. Wenn bisher ein Inspektor diese Arbeiten allein bewältigte, so war dies nur möglich, weil er, was besondere Anerkennung verdient, den Tag über eigentlich nicht aus der Anstalt herauskam, von früh 7 Uhr bis abends spät — meist auch Sonn- und Feiertages — arbeitete und sich kaum eine Mittagspause gönnte. Ich hätte, auch abgesehen von dem Bau einer besonderen Weiberstrafanstalt Ernennung eines zweiten Inspektors beantragen müssen, da im Interesse des Dienstes und der Gesundheit des Inspektors für Abhülfe der Ueberbürdung gesorgt werden muß. Wegen der Zahl dieser und anderer Beamten anderer Strafanstalten habe ich auf Grund eingezogener Erkundigungen nachstehende Nachweisung aufgestellt:

Strafanstalt.	Männliche Gefangene: Einzel-Haft	Männliche Gefangene: Gemeinschafts-Haft	Summa	Inspektoren, Inspektor-Assistenten, Rendanten	Oberaufseher, Hausväter.	Aufseher, Werkmeister	Gefangene per Aufseher oder Werkmeister	Bemerkungen
Oslebshausen.....	300†		300	3*	1	22*	14*	†) Nach Fertigstellung der Weiber-Strafanstalt. *) Nach Anstellung eines 2. Inspektors und 4 Aufseher.
Freiburg im B. ...	318	88	406	6	2	34	12	Arbeitet für eigene Rechnung
Wehlheiden b. Cassel	408	96	504	4	3	35	14	Hat Arbeitsunternehmer
Rendsburg	210	440	650	4	2	47	14	desgl.
Wolfenbüttel	300		300	3	3	26	12	desgl.
Münster	332	152	484	3	2	42	12	desgl.
Fuhlsbüttel b. Hamb.	168	240	408	3	2	42	10	desgl.
Bruchsal	367	74	441	4	3	39	11	Arbeitet für eigene Rechnung
Moabit	424	49	473	3	3	49	10	Hat Arbeitsunternehmer
Vechta	130	75	205	3	1	20	10	Arbeitet für eigene Rechnung

Danach sind überall mehr Beamte vorhanden als hier, selbst in den Anstalten, welche ihre Arbeitskräfte verdungen haben, obwohl dadurch ein wesentlicher Theil der bei eigenem Betriebe unvermeidlichen Arbeitslast insofern wegfällt, als nur darauf zu sehen ist, daß der Gefangene sein Pensum leistet, für alles übrige der Unternehmer zu sorgen hat. Das Gehalt des jetzigen Inspektors beträgt ℳ. 3000 mit Alterszulagen. Ich halte es der Dienstleistung entsprechend, wenn das Gehalt des zweiten Inspektors auf ℳ. 2400 mit Alterszulagen normirt wird.

Die Anstellung von vier neuen Aufsehern ist für die Sicherheit der Anstalt und ordnungsmäßigen Betrieb nicht minder nothwendig. Es werden dann vorhanden sein 20 Aufseher und 2 Hülfsaufseher, bei 300 männlichen Gefangenen 1 Aufseher auf 14 Gefangene. In den von mir befragten Strafanstalten ist, außer bei zweien, die Zahl der auf einen Aufseher kommenden Gefangenen geringer, obwohl einzelne dieser Anstalten eine erhebliche Zahl in Gemeinschaftshaft halten, welche weniger Beamte erfordert. Die Beaufsichtigung ist in der hiesigen Anstalt viel schwieriger als da, wo von einem Punkte aus alle Flügel zu übersehen sind. Unsere Anstalt, weil für Verbüßung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen bestimmt, mußte eigenartig und weitläufiger gebaut werden, der Dienst ist deshalb erheblich schwieriger und anstrengender. Die beiden Hülfsaufseher beantrage ich als solche beizubehalten, damit sie, sollte die Zahl der Gefangenen sich erheblich verringern, jederzeit entlassen werden können.

Die Deputation stimmt diesen Ausführungen völlig bei und beantragt daher die Anstellung eines zweiten Inspektors mit einem Gehalt von ℳ. 2400 nebst den gesetzlichen Alterszulagen und die Anstellung von vier Aufsehern.

Das weibliche Aufsichtspersonal besteht gegenwärtig aus einer Oberaufseherin und zwei Aufseherinnen. Die Zahl der Aufseherinnen ist um zwei zu vermehren, weil die neue Weiberstrafanstalt die Anstellung einer Pförtnerin erfordert und die in Aussicht stehende erhebliche Vermehrung der Zahl der in der Anstalt zu inhaftirenden weiblichen Gefängnissträflinge, welche drei Wochen Gefängnis und darüber zu verbüßen haben, ohne Zweifel die Anstellung einer zweiten Aufseherin für weibliche Gefängnissträflinge erfordern wird. Diese Anstellung wird erst erfolgen, wenn sich das Bedürfnis zweifellos herausstellt.

Zu Pos. I. No. 4. Der Lehrer **Roßmann** wurde 1873 angestellt mit einem Gehalt von ℳ. 1600 nebst 3 Alterszulagen von ℳ. 300 bis zu ℳ. 2500 und freier Wohnung. Auf Antrag der Deputation wegen der Beamtengehalte (Verh. 1875 S. 448) ist ihm 1875 in Rücksicht auf den derzeit beschlossenen Abzug von 10 % für die Wohnung eine persönliche Zulage von ℳ. 40 mit Beginn der 2. Alterszulage, von ℳ. 160 mit Beginn der 3. Alterszulage

bewilligt, um ihn nicht ungünstiger zu stellen als er 1873 angestellt war. 1876 ist ihm auf Bericht der Gefängnisdeputation (Verh. von 1875 S. 497) ein früherer Bezug der Alterszulagen gewährt, der ersten vom 1. Januar 1876 an und der folgenden dem entsprechend. Die Verfrühung der Termine der Alterszulagen ist auf die persönlichen Zulagen ohne Einfluß geblieben und hatte daher, wie sich jetzt herausgestellt hat, dieser Beamte vom 1. Januar 1881 an eine persönl. Zulage zu beanspruchen. Sein jetziges Gehalt beträgt hiernach ℳ. 2400 nebst ℳ. 40 persönlicher Zulage. Die für 1881—1883 restirenden ℳ. 120 können auf „Unvorhergesehenes" genommen werden.

Zu II. Die sachlichen Ausgaben sind entsprechend der zu erwartenden Zunahme der Gefangenen um ℳ. 3550 höher veranschlagt. Dagegen fallen weg die Kosten des Gefängnislokals am Hohenthor und für Unterbringung von Gefangenen im Arbeitshause, und vermindern sich entsprechend die Ausgaben des Gefangenhauses.

Zu No. 4. Wohnungen für Beamte. Von den verheiratheten Beamten der Strafanstalt haben keine Dienstwohnung der Kassenbeamte **Kölle** und vier Aufseher. In der Voraussetzung, daß die beantragte Anstellung eines zweiten Inspektors und von vier Aufsehern genehmigt werden wird, empfiehlt die Deputation ein Wohngebäude für den zweiten Inspektor und den Kassenbeamten und vier Gebäude mit acht Aufseherwohnungen auf dem Anstaltsareal in Gemäßheit der Vorlagen der Baudeputation. Danach sollen die neuen Aufseherwohnungen den vorhandenen in der Einrichtung gleich und im örtlichen Anschluß an diese, das Wohngebäude für den zweiten Inspektor und den Kassenbeamten in gleichen Dimensionen wie das für den ersten Inspektor und den Lehrer vorhandene, jedoch mit zweckentsprechender Raumvertheilung in der Nähe der Weiberstrafanstalt errichtet werden. Daß der zweite Inspektor seine Wohnung in der Nähe der Weiberstrafanstalt habe, entspricht dem Dienstinteresse. Auf die Baukosten sind anzurechnen die zu ersparenden 8 Wohnungszulagen zu ℳ. 150 = ℳ. 1200, 10 % des Gehalts des zweiten Inspektors = ℳ. 240 und 10 % des Gehalts des Kassenbeamten = ℳ. 180, zusammen ℳ. 1620.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Anlage 3.

Budgetbericht der Schuldeputation.

Infolge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 6. und 8. Juni d. J. wird das bisher von der Technischen Anstalt für Gewerbtreibende benutzte Hofgebäude des Gewerbehauses zu Anfang 1884 von dieser Anstalt geräumt werden. Bereits in dem betreffenden Bericht der Verwaltung der öff. Grundstücke (Verh. S. 227) wird darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth erscheine, das Hofgebäude fortan der Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker zur Benutzung für einige der zur Zeit in dem Hause Großenstraße No. 33 untergebrachten Klassen zu überweisen. Von den elf Klassen der Zeichenschule befinden sich sieben in diesem Hause, vier in dem Hauptgebäude des Gewerbehauses, während für eine noch zu errichtende zwölfte Klasse eine geeignete Räumlichkeit anderweitig nicht vorhanden ist. In dem Hofgebäude des Gewerbehauses können nach geringfügigen baulichen Aenderungen, deren Kosten auf diesseitiges Ersuchen die Baudeputation in ihr Budget eingestellt haben wird, drei Klassen, nämlich eine Klasse für Modellirunterricht in dem Kellergeschoß und je eine Klasse in dem Erdgeschoß und dem Obergeschoß, Aufnahme finden. Es würden dann nur noch 5 Klassen der Zeichenschule im Hause an der Großenstraße einstweilen verbleiben, und das letztere daher in noch weiterem Maße als bisher von der dortigen Freischule mitbenutzt werden können. Die letztere benutzt bereits seit Ostern d. J. in dem Hause Großenstraße No. 33 die vier größeren an der Straße belegenen Klassenzimmer, und zwar zwei derselben (im ersten Obergeschoß) ausschließlich, zwei derselben (im zweiten Obergeschoß) gemeinschaftlich mit der Zeichenschule. Letztere Einrichtung führt erklärlicher Weise Unzuträglichkeiten mit sich, ist jedoch versuchsweise als vorübergehende Maßregel getroffen worden, um die Ausgaben für Miethe von zwei Schulzimmern und die Verlegung einzelner Freischulklassen in ein entfernteres Ge-

bäude zu vermeiden. Voraussichtlich wird die Verwaltung der Volksschulen wünschen müssen, daß ihr zu Ostern 1884 noch ein fünftes Klassenzimmer in dem Gebäude der Zeichenschule überlassen werde.

Durch die empfohlene Ueberweisung des Hofgebäudes des Gewerbehauses an die Zeichenschule würde daher nicht nur für diese, sondern auch für die Freischule an der Großenstraße eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt und die Beschaffung von gemietheten Räumen für die letztere vielleicht auch fernerhin erspart bleiben. Die naheliegende Frage, ob durch einen Höherbau des gedachten Hofgebäudes für noch weitere Klassen der Zeichenschule in demselben Raum zu gewinnen sei, wird, auch abgesehen von der Rücksicht auf die damit verbundenen erheblichen Mehrkosten, zweckmäßiger Weise bis zur Entscheidung über die angeregte Reorganisation der Zeichenschule vertagt bleiben, über welche die Deputation im Laufe des bevorstehenden Winters hofft berichten zu können.

Dem Obigen nach beantragt die Deputation, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ermächtigt werde, das Hofgebäude des Gewerbehauses, nachdem es von der Technischen Anstalt geräumt sein wird, der Schuldeputation für die Zwecke der Zeichenschule zu überweisen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **W. Below.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau.

Anlage 4.

I. Allgemeine Bauverwaltung. Zu 6, Geräthlager, sind ℳ. 840 für ein zweites Schwungrad der vierzigpferdigen Locomobile und Fahrbarmachung der Pumpe durch Anschaffung der Räder, Deichsel u. s. w. zur Ermöglichung schnelleren Transportes, eingestellt, auf dringende Befürwortung der Techniker.

II. Hochbau. Gehalte. Für Lageraufseher Lampe (ang. 1874 April) wird Gleichstellung mit den Aufsehern des Straßenbaues mit ℳ. 1000—1300 beantragt.

Unterhaltung. Tit. 1. Rathhaus. Für die Gerichtskasse ist von dem Kommissar ein feuersicherer Tresor ev. Geld- und Dokumentenschrank als erforderlich bezeichnet; die Baudeputation empfiehlt Bewilligung des Schrankes und Uebertragung der Anschlagsumme, ℳ. 1500, auf den Etat der Rathhausinspektion. Stadthaus. Der Oelanstrich darf nicht länger verschoben werden; die Außenseite macht in jetziger Beschaffenheit einen schlechten Eindruck. Für die Korridors I und II und die Regierungskanzlei ist angemessene Renovation nothwendig. Polizeibüreaus. Am Bindwams ist Wasserleitung im Dienstinteresse beantragt.

Tit. 2. Amthaus in Vegesack. Die Wohnung des Schutzmannes ist auf Antrag der Behörde für den neuen Beamten in bewohnbaren Stand zu setzen.

Tit. 4. Feuerwache Westerstraße. Die Vergrößerung des Telegraphenzimmers durch Hinzuziehung eines Theiles des Dachraumes ist im Dienstinteresse beantragt. Die Lattenverschläge sind zum Schutz des Heus erforderlich.

Tit. 5. Strafanstalt. Ein neuer großer Kochkessel ist wegen Vergrößerung der Anstalt beantragt.

Tit. 7. Gefängnis in Bremerhaven. Die Fußböden der oberen Zellen und Korridore bedürfen dringend der Erneuerung. Die hölzernen Eimerkasten der Zellen sind undicht, der durchsickernde Urin verdirbt Fußböden und Decken; gemauerte Abortsitze sind im Interesse der Salubrität und des Gebäudes unumgänglich. Zum Schutze gegen die Witterung muß der Verbindungsgang zwischen Vorderhaus und Küche an einer Seite gedichtet werden. Die Windevorrichtung für Torf ist erforderlich.

Tit. 8. Zeichenschule im Gewerbehause. Wegen der beabsichtigten Verlegung mehrerer Klassen in das Gewerbehaus (Verhl. S. 227. 243) beantragt die Inspektion: 1) im Hintergebäude, a. Kellerraum, zur Benutzung als Modellirklasse: Gaseinrichtung mit festen Lampeten mit Kugelbewegung, Anstrich, Ausgußbecken mit Ableitung; b. Erdgeschoß, für eine Zeichenklasse: Gaseinrichtung, w. o., Anstrich, Versetzen eines Ofens, Ausgußbecken mit Ableitung; 2) im Dach-

geschoß des Hauptgebäudes: Wasserausfluß nebst Trinkbecher auf dem Vorflur und Ausgußbecken mit Ableitung. Die Kosten sind zu ℳ. 700 veranschlagt.

Tit. 9. Zolllokale. Da die Unterhaltung vertragsmäßig auf Bremen übergegangen ist, muß der Posten für gew. Unterhaltung auf ℳ. 2000 erhöht werden und für bessere Pflasterung der Unterfahrt am Hohenthore gesorgt werden.

Tit. 10. Hafenhaus in Vegesack. Laut Bericht des Bauinspektors Rippe ist das Brunnenwasser nicht trinkbar und ein neuer Brunnenschacht nebst Rohrleitung erforderlich, weil der vorhandene Brunnen nicht mehr zu verbessern sei. Die Kosten sind zu ℳ. 500 veranschlagt. Der neue Pächter dringt auf Abhülfe.

Tit. 11. Bremerhaven. Hafenhaus. In Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner müssen die feuchten Außen- und Innenmauern isolirt werden, um das Aufsteigen der Feuchtigkeit zu verhindern. Polizeiamt. Die Hofpforte soll durch eine eiserne Gitterthür ersetzt werden. Telegraphengebäude. Die mangelhafte Konstruktion der über das Dach des Mittelhauses hinausreichenden Brandmauer und die ungenügenden Anschlüsse des tieferen Seitendaches verursachen bedenkliche Leckagen. Die nördliche Mauer muß deshalb bis auf das Dach des Seitenhauses abgebrochen und nach Entfernung des eingemauerten Dachsparrens ordnungsmäßig wieder aufgeführt werden, unter Herstellung zweckmäßiger Dachanschlüsse.

Tit. 12. Volksschulen. Gewöhnliche Unterhaltung. Entsprechend der Ermäßigung dieses Postens zu Tit. 8 ist derselbe hier um ℳ. 500 erhöht, weil die Unterhaltung der Zeichenschule an der Großenstraße, welche hauptsächlich von den Schülern dieser Freischule benutzt wird und mit derselben durch Thüren verbunden ist, der einfacheren Buchung halber auf diesen Titel übertragen wurde. Der eingestellte Gesammtbetrag für gew. Unterhaltung der Zeichenschule ist unverändert. Großenstraße. Für Verlegung und Vermehrung aller Aborte sind ℳ. 6000 auf ausdrückliches Verlangen der Schuldeputation eingestellt, weil die vorhandenen Privets nicht ausreichten, viel zu eng seien, eine ungünstige Lage hätten und die ohnehin schon kleinen Spielplätze beengten. Die Schuldeputation bemerkt: Als die Schule von 8 auf 12 Klassen vergrößert wurde, durch Benutzung der früheren Navigationsschule, seien von letzterer hinzugezogen vier Privetsitze für Knaben; der Mädchenabtheilung habe nur ein Sitz zugewiesen werden können. Seit Ostern d. J. sei die Schule abermals um 4 zahlreich besetzte Klassen, darunter zwei für Mädchen, vermehrt worden; in den letzten Jahren habe sich die Besetzung auch der mittleren und höheren Klassen erheblich vergrößert; auch abgesehen von den Anforderungen des Gesundheitsraths sei daher die Vermehrung der Privetsitze für die Mädchen durchaus erforderlich; mit den vorhandenen Einrichtungen für die Knaben werde man sich allenfalls behelfen müssen. Die Verlegung der Aborte sei der besseren Ordnung wegen und um die unverhältnismäßig kleinen Spielplätze, besonders der Knaben, besser benutzen zu können, jedenfalls sehr wünschenswerth. — Die Untersuchung der Dachbalkenlage im Gebäude der ehemaligen Zeichenschule hat ergeben, daß die meisten Balken an den Enden angefault sind; Anschärfung derselben und Aenderung der Gosse darf daher nicht unterbleiben. — Auf Antrag der Inspektion der Zeichenschule sind ℳ. 600 für die von ihr als erforderlich bezeichnete Vergrößerung des als Malklasse bezeichneten Hinterzimmers im Erdgeschoß und der Fenster dieses Zimmers, für Holzfußboden, Kochapparates und Oelanstrich der neuen Wände eingestellt. Schmidtstraße. Die Verbesserung der Ventilation in den alten Schulräumen und die zunächst auf zwei beschränkte Anschaffung einiger neuer Klassenöfen ist in Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder dringend zu empfehlen. Sternstraße. Anschaffung von zwei neuen Oefen für alte, welche stets zu Klagen Anlaß geben, ist nicht zu vermeiden und zur Erhaltung guter Luft erforderlich. Buntenthorssteinweg. Der Anstrich der Fenster und äußeren Thüren ist zur Konservirung des Holzes erforderlich. Geschwornenweg. Zwischen den Knabenaborten und den Pissoirständen ist zu wenig Raum, Versetzung der Pissoirmauer daher nicht zu vermeiden. Die für 8 Mädchenaborte versuchsweise eingerichtete Torfstreu-Desinfektion hat sich bewährt, dabei aber die Nothwendig-

keit sich herausgestellt, Verschlußkrümmer zur Abhaltung des Zuges unter den Sitzen anzubringen. Die Genehmigung derselben und der Vorrichtungen zum Einbringen der Torfstreu wird dringend befürwortet. Neustadtswall. Die große Schiebethür in der alten Schule verursacht wegen der Hellhörigkeit viele Störungen; es empfiehlt sich daher Zumauerung der Oeffnung, wie denn derartige Thüren allgemein als unzweckmäßig erkannt sind. Die Gitter auf den Heizröhren vor den Thüren der Klassenzimmer müssen durch dichte gereifte Eisenplatten ersetzt werden, damit kein Schmutz an die Heizröhren gelangen kann.

Tit. 17. Steuerlokale. Panzenberg. Verschiedene Zimmerfußböden sind durch Schwamm zerstört und bedürfen der Erneuerung.

Tit. 20. Vermiethete Gebäude. Stadttheater. Das vorhandene Wasserzuleitungsrohr nach dem Kronleuchterpfosten ist nach dem Gutachten der Feuerwehr ungenügend und die Anordnung eines ferneren Rohres für die Feuersicherheit nothwendig. Der feuersichere Anstrich des Holzwerkes der Bühne bedarf der Erneuerung und empfiehlt sich sehr die Ausdehnung desselben auf die umliegenden Holztheile, Dachgespärr u. s. w., wie dies auf den Bericht der Feuerwehr die Polizeidirektion für erforderlich erachtet. Der Fußboden der Bühne bietet nicht mehr die nöthige Sicherheit und ist umfassende Reparatur unvermeidlich. Das Malen der Innenseiten der Fenster ist zur Erhaltung nöthig. Ein fortlaufendes eisernes Handgeländer am Kern der massiven Wendeltreppen neben der Bühne ist zur Verhütung von Unglück in Brandfällen erforderlich und von der Polizeidirektion beantragt. Auf Verlangen derselben sollen die mit Leinen bespannten Rahmwände zwischen den Ankleidezellen des Balletpersonales durch hölzerne ersetzt werden. Die Polizeidirektion hat endlich die Vermehrung der Nothlaternen um 20 und die Erweiterung eines Fensters im Requisiten- und Möbelzimmer, behufs eines Nothausganges für Schauspieler und Bedienstete in Brandfällen, für nothwendig bezeichnet und wird die Genehmigung befürwortet. Kornhaus. Fangthurm. Zwischen dem Dache dieses Gebäudes und den Dächern der Nachbarhäuser befindet sich eine undichte Sandsteingosse; die Auskleidung mit Zink und Vorrichtungen gegen das Ueberlaufen sind für die Erhaltung des Gebäudes erforderlich. Stadtwage. Die Treppe zur Wohnung ist finster und soll eine geeignetere Lage erhalten. Wohnhaus. Jacobistraße. Der Anstrich der Fenster und äußeren Thür ist zur Konservirung nöthig; der Anstrich der Façade empfiehlt sich des Aussehens halber.

Tit. 21. Thore und Befriedigungen u. s. w. Auf Antrag der Polizeidirektion sind *M.* 1300 für ein neues Pissoir auf dem Marktplatz am Osterthorssteinweg eingestellt, weil das vorhandene zu eng ist und für den Verkehr nicht genügt, der gewöhnliche Posten für Privets aber hiefür nicht ausreicht.

Tit. 22. Baubüreaus. Werderstraße 21a. Es handelt sich um die Renovirung dreier, durchaus verwohnter Zimmer, welche beantragt ist. Werderstraße 65. Zwei abgängige und stark dunstende Oefen sind durch neue zu ersetzen. Wasserbau. Um einige Zimmer hinlänglich ausnutzen zu können, bedarf es der Versetzung einiger Wände, um besseres Licht zu schaffen und die Räume zugänglicher zu machen.

Tit. 23. Chausseehäuser. Lehesterdeich. Auf Antrag der vorgesetzten Behörde sind *M.* 1500 eingestellt, um die sehr beschränkte Wohnung durch Ausbau des Kuhstalles zu vergrößern, während durch Vergrößerung des kleinen Stallgebäudes ein neuer Kuhstall und ein für dringend erforderlich angesehener Raum zur Aufbewahrung des Wegbaugeräths gewonnen würde.

Außerordentliche Bauten.

1. Für die Erweiterung der Weiber-Strafanstalt ist die bewilligte letzte Baurate eingestellt.

2. Für die Verlegung der Moor-Versuchsstation (cf. Budgetbericht 1882 Verhl. S. 425 zu 5) ist die 1. Baurate auch dies Mal eingestellt, obgleich über das vom Bauinspektor Rippe ausgearbeitete Projekt die betheiligten Behörden noch nicht schlüssig sind, so daß die Berichterstattung erst später erfolgen kann.

3. Chemisches Laboratorium. Der Mittheilung des Senats vom 28. November 1882 (Verhl. S. 459) entsprechend, ist vom Bauinspektor Rippe das Projekt eingereicht; die Beschlußfassung hängt mit derjenigen in Betreff der Moorversuchsstation zusammen.

4. und 5. Die Erbauung von Dienstwohnungen für den Inspektor und den Kassenbeamten der Strafanstalt, sowie von vier Doppelhäusern, den vorhandenen sich gleichmäßig anschließend, für die Aufseher, ist von der Gefängnisdeputation beantragt und die Ausarbeitung der Pläne in Ausführung begriffen. Die Einstellung der ersten Bauraten geschieht daher vorbehältlich der Berichterstattung, welche von Seiten der Gefängnisdeputation erfolgen wird, sobald die Projekte vorgelegt werden können.

Zu Posten 6–8, welche auf Antrag der Löschdeputation eingestellt sind, hat dieselbe die Berichterstattung sich vorbehalten. (Zu Posten 7 vergl. Verhl. 1881 S. 541, 1882 S. 425 zu 6). Einstweilen wird es genügen, zu Posten 6 anzuführen, daß die Vermehrung der Einfahrtthore zur Remise erforderlich erachtet wird, damit die Fahrzeuge rascher und bequemer, unter Verhütung von Beschädigungen, transportirt werden können; zu 8, daß Telegraphenzimmer und Magazin als durchaus mangelhaft bezeichnet werden, so daß die Verlegung und anderweitige Einrichtung erforderlich geworden ist, wofür die Projekte in der Ausführung begriffen sind und baldmöglichst vorgelegt werden sollen. Die Einstellung der ersten Bauraten wird vorbehältlich der definitiven Beschlußfassung zu genehmigen sein.

10. Schulbau an der Calvinstraße. Die erste Baurate ist von neuem eingestellt. Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 13./7. 1883 (Verhl. S. 277) ist die Erklärung des Senats noch nicht erfolgt.

12. Martini-Schule. Die erste Baurate ist vorbehältlich der Vorlage des Bauprojektes erfolgt, welche baldmöglichst erfolgen wird.

11. 13. 14. Die Einstellung ist von der Schuldeputation beantragt.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben. Zu II. Für Unterhaltung der Brücken ꝛc. der Bürgerweide sind ℳ. 1000 mehr eingesetzt, weil bei zunehmendem Verkehr in der Umgebung des Bürgerparks und wachsenden Anforderungen mit ℳ. 3000 nicht auszukommen ist, insbesondere erfordert der Fahrweg der Allee am neuen Torfkanal als Zuweg für die Abdeckerei erhebliche Kosten.

Außerordentliche Ausgaben. Auch für 1884 ist in erster Linie die Verbesserung der Abwässerung ins Auge gefaßt: in den unter 1—7, 14, 15, 26 und 31—33 angeführten Straßen ist Kanalisation theils noch nicht vorhanden, theils so mangelhaft, daß eine Erneuerung dringend erforderlich ist. Der für die Herdenthorswallstraße (4) projektirte Kanal (zwischen Bischofsnadel und Sögestraße) ist insofern noch von besonderer Bedeutung, als er nach dem Kanalisationsprojekt auch als Abführungskanal für die Osterthorswallstraße, die Straße am Wall von Nr. 162—196 und einen Theil der Bischofsnadel dienen soll. Der Kanal der Osterthorswallstraße fließt gegenwärtig durch die Kanäle der Bischofsnadel, des Domshofes und des Schüsselkorbs nach der Sögestraße ab, demnächst wird er auf dem kürzesten Wege durch die Herdenthorswallstraße nach dem Sammelkanal der Sögestraße hin abfließen; das Wasser wird rascher ablaufen und daher weniger Sinkstoffe zurücklassen. Auch für die sehr nothwendige Kanalisirung der Straße am Wall ist vorab die der Herdenthorswallstraße herzustellen. Am Gröplingerdeich (31) fließt gegenwärtig alles Verbrauchs- und Straßenwasser in die Gräben hinter den Häusern, in welchen es gesundheitsschädliche Ausdünstungen entwickelt; das Medizinalamt hat wiederholt Abhülfe verlangt, welche nur durch Kanalisirung zu beschaffen ist.

Was die Pflasterungen betrifft, so ist in den Straßen unter 1, 4—7, 9—11, 16, 18—20, 22, 24—26, 28—30 und 34—37 Umlegung der Fahrbahn bezw. Trottoirs erforderlich; wegen der Nothwendigkeit rechtzeitiger Umlegungen

darf auf den Budgetbericht für 1883 (Verh. 1882 S. 428) Bezug genommen werden. Die Fahrbahn auf der Kuhlen (von Schmidtstr. bis Eschenstr.) und die der Blumenstraße (12 u. 13), welche letztere eine nähere Verbindung zwischen der Bischofsthors- und Osterthorsvorstadt herstellt, besteht aus rauhen Steinen und die Fußwege sind mit kleinen Feldsteinen und stark abgenutzten Laufplatten belegt, so daß für den Verkehr, sowie für die Anwohner Neupflasterung der Fahrbahn (mit behauenen Steinen) und der Trottoirs sehr nothwendig ist.

Die Steinschlagbahnen der Schwachhauser Heerstraße (17) sind bei dem starken Verkehr nur mit großen Kosten genügend zu unterhalten; sie sind, obgleich jährlich etwa ℳ 3000 dafür aufgewendet werden, bei regnerischem Wetter immer schmutzig, bei trockenem verursachen sie ungemein belästigenden Staub. Schon seit längerer Zeit ist deshalb Pflasterung mit behauenen Steinen in Aussicht genommen, welche jedenfalls vortheilhafter ist, da die Zinsen des Pflasterungskapitals zuzüglich der Unterhaltungskosten kaum die Hälfte der obigen Summe betragen. Im Hinblick darauf sind in der Konzession der Pferdebahngesellschaft die bezüglichen Bestimmungen in Art. 6 unter A e getroffen worden, wobei in Art. 4 für die Strecke von der Richard-Wagnerstraße bis zum Hastedter Wege die Verlegung des Gleises in die Mitte der Fahrbahn vorgeschrieben wurde, was für das Pflaster und die Abwässerung am zweckmäßigsten ist (Verh. 1883 S. 107, 108). Da nun die Gesellschaft 1884 die Neulegung des Oberbaus, welche vom Markt bis zur Richard-Wagnerstraße erfolgt ist und vom Hastedter Wege bis zur Horner Brücke schon stattfindet, auf der dazwischen liegenden Strecke vorzunehmen wünscht, so soll im Anschlusse daran die Pflasterung mit behauenen Steinen ausgeführt werden. Der Beitrag der Gesellschaft zu den Kosten ist in Art. 6 a. a. O. vorgesehen und sind danach die auf den Staat entfallenden Kosten für die Strecke von der Richard-Wagnerstraße bis zur Stadtgrenze hier, die Kosten für die Strecke bis zum Hastedter Wege in das Budget des Wegbaus eingestellt.

Zu 34, 35, 37 und 38. Bei 34 und 35 handelt es sich um Fortsetzung von Arbeiten, mit welchen 1883 begonnen ist. Am Neustadtswall (34) liegt noch rauhes Pflaster und in der Osterstraße (35) sowie am Buntenthorssteinweg (38) ist das vorhandene Material so stark abgenutzt, daß eine Umlegung nicht mehr möglich ist; es erscheint überall eine Neupflasterung erforderlich. Letzteres ist auch bei der Gerberhofstraße (37) der Fall, trotzdem 1879 eine Umlegung stattgefunden hat. Kurze Zeit nach derselben eröffnete die Lagerhausgesellschaft ihren Betrieb am Sicherheitshafen, was einen starken Wagenverkehr in den Straßen der unteren Neustadt zur Folge hatte; die Gerberhofstraße ist für den Verkehr von und nach dem südwestlichen Theile der Neustadt die nächstliegende und von der Hohethorstraße ab die einzige mit behauenen Sandsteinen gepflasterte, wird daher jetzt von Lastfuhrwerken vorzugsweise benutzt. Dadurch ist die Fahrbahn so stark abgenutzt, daß gründliche Ausbesserung selbst mit erheblichen Kosten nicht mehr zu erreichen ist und Neupflasterung mit möglichst hartem Material dringend empfohlen werden muß.

Schließlich hat die Deputation in Gemäßheit des ihr ertheilten Auftrags (Verh. S. 13, 15) wegen zweier in das Budget für 1883 eingestellter Posten (Sp.-B. Nr. 93, Pos. 18 u. 19), betreffend die Zugänge zum Bürgerpark, zu berichten. Es war dies im Hinblick auf die schwebenden Eisenbahnverhandlungen verlangt, in welcher Beziehung darauf hinzuweisen ist, daß dieselben noch nicht zum Abschluß gelangt sind, und wenn dies auch in nächster Zeit zu erwarten ist, der Bahnhofsumbau jedenfalls mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, so daß die vorgeschlagenen nothwendigen Verbesserungen darum nicht aufgeschoben werden sollten. Dies trifft besonders hinsichtlich der Wege zwischen der Hollerallee und dem Venlo-Hamburger Bahndamm zu, welche von den Bahnhofsbauten schwerlich berührt werden; die Instandsetzung i. J. 1884 empfiehlt sich aber namentlich, wenn die in Aussicht genommene Pflasterung der Schwachhauser Heerstraße zur Ausführung kommt, da der dortige Steinschlag zu den Wegen verwandt werden kann, wodurch sich die Kosten um etwa ℳ 500 verringern. Betreffs Pflasterung der Straße zum Bürgerpark vom Uebergang an der Schleifmühle bis zum ehemaligen Hirtenhause mit behauenen Steinen ist zu bemerken, daß diese Straße

allerdings nach den vorliegenden Projekten nach Fertigstellung des Bahnhofsumbaus wegfällt; da aber das Material später wieder verwandt werden kann, so handelt es sich hier nur um den Arbeitslohn, ca. ℳ 1000. Aus den schon im letztjährigen Budgetbericht angeführten Gründen (Verh. 1883 S. 429) glaubt die Deputation, daß diese Ausgaben im Interesse des Bürgerparks wohl gerechtfertigt sind und bittet die Ausführung zu genehmigen.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) **Johannes Tideman jun.**

Anlage 6.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wegbau.

Ordentliche Ausgaben. Zu II. Die Burger Heerstraße wird 1884 größere Kosten erfordern, weil die Steinschlag-Strecken, soweit sie nicht in den letzten Jahren verbessert worden sind, eine neue Decklage nothwendig machen, da die Steinschlagbahn sich in sehr schlechtem Zustande befindet. Auch an der Lesumbrücke müssen größere Reparaturen ausgeführt werden.

Außerordentliche Ausgaben. Zu 1.) Nachdem die Besteinung der Burger, Schwachhauser und Hastedter Heerstraße erfolgt ist, was sich zur Feststellung der Grenzen bereits in verschiedenen Fällen äußerst zweckmäßig erwiesen hat, soll 1884 mit der Besteinung der Warthurmer Heerstraße vorgegangen werden. Zu 2.) An der Waller Heerstraße, oberhalb der Osterfeuerbergstraße, gegenüber der Reuter- und Elisabethstraße, befinden sich zwei zur Heerstraße gehörige und staatsseitig zu unterhaltende offene Grabenstrecken, welche, da sie keinen Abfluß haben, durch die Zuführung des Schmutzwassers aus den Häusern derart verschlammt sind, daß gesundheitsschädliche Ausdünstungen entstehen. Durch Kanalisirung dieser Strecken und Verbindung mit dem Kanal auf der andern Seite der Heerstraße ist abzuhelfen; zu den auf ℳ 1400 veranschlagten Kosten wollen die Anlieger und die Gemeinde Walle ℳ 100 beitragen. Zu 3.) In den Konzessionsbedingungen für die Bremen-Horner Pferdebahn vom 9. März d. J. (Verh. S. 105) ist vorgeschrieben, daß auf der Schwachhauser Heerstraße von der Richard-Wagnerstraße bis zum Hastedter Wege das Gleis in die Mitte der Fahrbahn gelegt werden soll; dabei ist schon derzeit in Aussicht genommen, gleichzeitig mit der Legung des neuen Oberbaus die noch mit Steinschlag versehenen Strecken zu pflastern, da der jetzige Zustand bei dem schlechten Untergrunde und lebhaften Verkehr auf die Dauer nicht haltbar ist und fortwährend so viele kostspielige Reparaturen erfordert, daß schon aus diesem Grunde ein Ersatz durch Steinpflaster, wenn auch eine einmalige größere Ausgabe damit verbunden ist, dringend geboten erscheint. Die auf den Staat entfallenden Kosten sind nach Maßgabe des Art. 6 unter A der Konzessionsbedingungen berechnet (Verh. S. 108). Zu 4.) Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags zu der Deich- und Heerstraßenregulirung im Dorfe Borgfeld beruht auf dem Vertrage mit dem Deichverband a. r. W. U. vom 11. April d. J., (Verh. S. 204, 216, 220); die Ausführung der Arbeiten ist vertragsmäßig erfolgt. Zu 5.) Bei den Verhandlungen zum Budget für 1883 ist von der Bürgerschaft eine Berichterstattung der Deputation darüber gewünscht, ob es nicht angängig sei, die Pflasterbahn auf der Borgfelder Heerstraße noch in diesem Jahre zu verbreitern; der Senat erklärte jedoch, einer damit verbundenen Erhöhung der diesjährigen Ausgabenetats nicht zustimmen zu können und lehnte daher eine desfallsige Aufforderung an die Deputation ab (Verh. S. 51, 131). Inzwischen hat die letztere diese wiederholt auch von anderer Seite angeregte Frage näher geprüft, und kann sich nur, wenn auch die Ausführung nicht unerhebliche Kosten verursachen wird, dafür aussprechen. Die Pflasterbahn ist gegenwärtig im Durchschnitt nur 3,4 m breit, so daß ein Ausweichen der Wagen auf derselben nicht möglich ist, was bei dem sehr lebhaften Verkehr auf dieser Strecke viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt; eine Verbreiterung der Pflasterbahn auf 4,5 m ist daher auf die Dauer nicht zu umgehen. Die Kosten einer solchen, welche eine völlige Umpflasterung voraussetzt, stellen sich auf ℳ 20,000, wenn die aus der alten Heerstraße bei Borgfeld, welche durch Erbauung der Fluthbrücke in Wegfall gekommen ist, gewonnenen ca. 310 cbm rauhen Steine wieder verwendet und nur fehlende 870 cbm käuflich erworben werden. Zugleich ist im

Anschluß an die in diesem Jahre regulirte Strecke (vergl. ob. zu 4) eine Verbreiterung und Regulirung der Heerstraße im Dorfe Borgfeld wünschenswerth, wofür die Kosten bei Pflasterung mit behauenen Steinen und Verwendung und Anrechnung dafür verfügbar werdender 130 cbm rauher Steine bei der oben erwähnten Verbreiterung der Heerstraße außerhalb des Dorfes auf ℳ. 7900 veranschlagt sind. Im Hinblick auf die Finanzlage empfiehlt es sich, die Arbeiten auf drei Jahre zu vertheilen und für 1884 eine erste Rate mit ℳ. 9300 einzusetzen.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) **Gildemeister.**

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 7.

I. Eisenbahnen.

Einnahme. 1. Wunstorf-Geeste, 2. Uelzen-Langwedel, 5. Pacht und Miethen, 6. Leistungen Oldenburgs. Eine Verständigung mit Preußen über die Eisenbahnverhältnisse ist noch nicht erreicht. Die Anschläge für diese Positionen, welche mangels zuverlässiger Anhaltspunkte in der früheren Höhe eingestellt sind, haben daher nur formelle Bedeutung. Die Position Güterwagen fällt aus, nachdem sämmtliche Wagen verkauft sind.

Ausgabe. B. Anlagen in der Stadt. II. Weserbahn und Weserbahnhof, 5. Baulichkeiten. Der Betrag ist von ℳ. 7200 (1883) auf 7750 erhöht, weil 1708 qm Schuppenfläche und eine Privetanlage mehr zu unterhalten sind. 6. Krähne und Vermischtes ist um ℳ. 1100 erhöht, weil der Dampfkrahn am Schuppen No. 6 nach der betr. Verordnung vom 30. Sept. 1874 einer inneren Untersuchung unterzogen werden muß. Die Reparaturkosten werden mit dem eingestellten Betrage zu bestreiten sein, wenn nicht besonders kostspielige Arbeiten erforderlich sein sollten.

IV. Eisenbahnbrücken. 1 b. Bauliche Unterhaltung. Die veranschlagten ℳ. 4400 setzen sich zusammen aus 2400 für gewöhnliche Unterhaltung (1883 2800) und 2000 als Hälfte der Kosten für weitere Ausbesserung des Oelanstrichs, dessen andere Hälfte Oldenburg zur Last fällt.

C. Anlagen in den Hafenstädten. I. Bahnhof Bremerhaven. 2. Unterhaltung der Gleise u. s. w. Die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung sind von ℳ. 56 000 auf 57 800 erhöht, weil eine größere Anzahl abgängiger Schienen und Schwellen ersetzt werden muß. Die Drehscheibe, deren im Budgetbericht für 1883 (Seite 431 der Verh.) gedacht ist, kann durch Reparaturen nicht mehr betriebssicher erhalten werden und ist zu erneuern. 3. Unterhaltung der Hochbauten ist um ℳ. 600 auf 7400 erhöht, wegen nothwendiger Reparatur des Zinkdaches auf Güterschuppen 3 a.

II. Zweigbahn Bremerhaven. Die Unterhaltung der Gleise u. s. w. ist von 6500 auf 5000 herabgesetzt, weil der Bedarf an Kies geringer und das ganz aus Stahlschienen bestehende Gleis wenig Unterhaltung erfordert.

III. Hafenstation Vegesack. 1. für gewöhnliche Unterhaltung ist der Betrag von ℳ. 3400 f. 1883 auf 2900 herabgesetzt, dagegen haben für Reparaturen des hölzernen Lösch- und Ladeperrons, dessen für 1883 beantragte Erneuerung (Verh. S. 431) abgelehnt wurde, ℳ. 2500 veranschlagt werden müssen. Der Perron ist durchaus baufällig und kann nur hingehalten werden.

D. Betrieb am Weserbahnhof. I. Gehalte. Der Nachtwächter, welcher bisher ℳ. 750 erhielt, ist mit ℳ. 876, unter Anwendung des Lohnsatzes der Arbeiter zu ℳ. 2,40 täglich, eingestellt.

IV. Gasmotoren. Für den wieder in Betrieb gesetzten vierten Gasmotor sind ℳ. 1900 mehr veranschlagt, dagegen bei V. Dampfwinden nur ℳ. 700 statt 2450, weil nach Inbetriebnahme der Gasmotoren die Dampfwinden weniger zur Verwendung kommen.

II. Häfen.

A. Hafen in Bremerhaven. Ausgabe III. Wasserbau 1 a. Baggerarbeiten ist um ℳ. 3000 auf ℳ. 63 600 erhöht, für Handbaggern in den Schleusen des neuen und des Kaiserhafens und Baggern vor der Mündung des Kaiserhafens,

jenes durch den zunehmenden Tiefgang der Schiffe, dieses durch die zunehmend sandige Beschaffenheit der Ablagerung erforderlich. 1 b. für Unterhaltung der Bagger und Pumpstation sind ℳ. 3000 mehr mit ℳ. 47 000 ausgeworfen, wegen nothwendiger Reparatur des Dampfkessels der Pumpstation. 1 c. Unterhaltung der Baggerschiffe. Für die Baggerarbeiten in den Hafenmündungen sind nur 5 Stück taugliche Schiffe vorhanden, weil die meisten der vorhandenen Schiffe fast 25 Jahre alt und für diese, die Schiffe besonders anstrengende Arbeit nicht tauglich sind, während einige der neuen, weil zu groß, in der Strömung nicht gehalten werden können. Es empfiehlt sich dringend, dafür ein sechstes Schiff anzuschaffen, wofür die Kosten sich auf ℳ. 8500 berechnen. Die Position erhöht sich um diesen Betrag auf ℳ. 25 500. 5. Mauerarbeit. Die Mauer an der südlichen Seite des Vorhafens des neuen Hafens ist, wohl in Folge der Explosion am 11. Dezember 1875, sehr schadhaft und trotz Verankerungen allmählich von 43½ cm bis auf 50 cm ausgewichen. Es bleibt zu befürchten, daß hier über kurz oder lang ein Neubau erforderlich wird. 10. Der etwa 20 Jahre alte Dampfkessel der Maschine bei den Sheers bedarf einer größeren, auf ℳ. 5000 veranschlagten Reparatur und, um diese Anstalt auch für das Heben von Gegenständen geringeren Gewichts brauchbar zu machen, wird eine Einrichtung mit ℳ. 1000 Kosten, welche die Hubgeschwindigkeit bei kleinen Lasten auf etwa das 2½fache bringen kann, herzustellen sein. Die Position erhöht sich demnach von ℳ. 5200 auf ℳ. 11 200.

IV. Landbau. Es ist angenommen, daß in der Kürze ein weiterer Theil der staatsseitig bisher unterhaltenen Straßen an die Stadtgemeinde abgetreten werden wird und da auch verschiedene Straßen 1883 ausgebessert sind, so sind die Unterhaltungskosten auf ℳ. 2000 herabgesetzt worden.

Ergänzung der Häfenanlagen. Schiebebrücke über die Schleuse des neuen Hafens. Die Herstellung einer solchen Brücke, welche schon wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen war, ist als dringendes Bedürfnis zu bezeichnen. 1873 schon wurde die Schleuse jede 24 Stunden von mehr als 4000 Personen passirt, eine Zahl, die sich nach und nach auf über 6000 vergrößert hat. Für diesen lebhaften Verkehr ist die durch das zweimalige tägliche Oeffnen der Schleuse veranlaßte Unterbrechung außerordentlich störend und die Aushülfe des vom Hafenamt zur Verfügung gestellten Bootes ganz unzureichend. Mit dem Boote kann immer nur eine kleine Zahl übergesetzt werden und die Benutzung desselben ist beim Oeffnen und Schließen der Schleuse, bei Eisgang u. s. w. gefährlich und oft ganz unmöglich. — Wie lebhaft der Mangel einer Schiebebrücke empfunden wird, dürfte am eindringlichsten daraus hervorgehen, daß sich die Direktion des Norddeutschen Lloyd im Interesse ihrer zahlreichen Arbeiter, welche die Schleuse täglich mehrere Male zu passiren haben, erboten hat, zu den Kosten die Hälfte bis zu ℳ. 9000 beizutragen. Nach vorläufigem Anschlage des Baurath **Hanckes** sind diese Kosten auf rund ℳ. 18 000 zu schätzen, es würde daher staatsseitig die Bewilligung von ℳ. 9000 erforderlich sein, um die Wünsche der Betheiligten zu erfüllen. Die Deputation glaubt die Herstellung der Brücke empfehlen zu sollen und hat dafür ℳ. 9000 eingestellt.

Ausbaggerung des Sicherheitshafens. In Berichten des Bauinspektors **Heineken** und des Hafenmeisters **Meentzen** ist die Nothwendigkeit, die Sohle des Sicherheitshafens um 1 m tiefer zu legen, nachgewiesen. Es ist in diesem Jahre anhaltend ein bisher noch nicht beobachteter niedrigster Wasserstand im Sicherheitshafen von 1,5 m unter Null eingetreten. Schiffe mit einem Tiefgang von 3,3 m erfordern hiernach eine Sohlenlage von 4,8 bis 5 m unter Null, wenn sie flott bleiben und ihren Platz wechseln oder verholen sollen, und diese Tiefe ist um so nothwendiger, als die Fluth im Sicherheitshafen nur sehr kurze Zeit anhält. Eine Vertiefung auf 5 m unter Null, d. h. eine Senkung der Sohle um 1 m ist also schon für die jetzigen Verhältnisse nothwendig, während sie später nach dem Durchstich der langen Bucht noch weiter angestrebt werden muß. Zunächst ist es nicht erforderlich, die Baggerung über den ganzen Sicherheitshafen auszudehnen, es genügt zur Zeit, den Woltmershauser Kanal und das Hauptbassin bis zur Eisenbahnbrücke, an welchem die Lösch- und Ladeanstalten

liegen, zu vertiefen. Diese Theile des Hafens umfassen eine Fläche von 53 000 qm und es ist daraus eine Masse von 50 000 cbm Baggermaterial zu entfernen, welche nach der St. Stephani Kirchenweide geschafft und dort mit Locomotivbetrieb abgelagert werden soll. Die Kosten sind mit ℳ. 45 000 in das Budget „Ergänzungen" eingestellt.

Die Deputation weist bei dieser Veranlassung darauf hin, daß die bereits eingetretene und ferner zu erwartende Zunahme des Dampfschiffsverkehrs im Sicherheitshafen, neben der oben beantragten Tieferlegung der Sohlenlage, eine Vermehrung der dort vorhandenen Lösch- und Ladevorrichtungen erforderlich macht. Ueber die Art und Weise wie diese Anlagen am geeignetsten und mit einem möglichst niedrigen, in allen Fällen allerdings nicht unerheblichen Kostenaufwand zu beschaffen sein möchten, finden Berathungen statt, über deren Ergebnis demnächst zu berichten, die Deputation sich vorbehält.

Schiffsreparaturwerkstatt am Sicherheitshafen. Der Mangel einer Werft, wo die zur Stadt kommenden Schiffe, deren Zahl im steten Wachsen ist, kleinere Reparaturen vornehmen können, ist schon seit längerer Zeit sehr unangenehm fühlbar geworden. Reparaturbedürftige Schiffe müssen jetzt nach Rönnebeck oder Brake legen oder nach einem andern Hafen segeln. Die Deputation beabsichtigt daher, um diesem Mangel abzuhelfen, ein an der südöstlichen Seite des Sicherheitshafens liegendes Areal, zwischen **Schörlings** Mühle und dem Hohenthor, durch Vornahme der auf ℳ. 4000 veranschlagten Erd- und Baggerarbeiten für die Anlage einer Schiffswerft und Schiffsreparaturwerkstätte herrichten zu lassen und mit der Maßgabe zu verpachten, daß der Pachtpreis eine angemessene Verzinsung jener Auslage in sich schließt, und der Pächter auf seine Kosten die weiter erforderlichen Anlagen herstellt und dieselben ihrem Zweck gemäß benutzt. Die Ausführung der Erd- und Baggerarbeiten soll selbstverständlich erst dann erfolgen, wenn ein unter Vorbehalt höherer Genehmigung abzuschließender Pachtvertrag vorliegt. In der Erwartung, daß es gelingt, auf diesem Wege zu einer Werft zu kommen, hat die Deputation in das Budget ℳ. 4000 eingestellt, vor deren Verwendung weitere Berichterstattung zu erfolgen haben wird.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Beurmann.** (gez.) **Franz Tecklenborg.**
(gez.) **H. M. Hauschild.**

Budgetbericht der Deputation für die Spaziergänge. Anlage 8.

Das Klinkerpflaster auf dem Bischofsthorwege hat sich in jeder Beziehung bewährt. Es ist indes nur bis zu der Stelle, wo der Weg nach dem Wall ansteigt, ausgeführt, weil befürchtet wurde, daß es auf der ansteigenden Strecke bei Glatteis nicht ohne Gefahr zu begehen sein werde. Der Nutzen der Pflasterung ist dadurch beschränkt; auf der ungepflasterten Strecke dieses Weges, welcher zu den belebtesten der Stadt zu rechnen ist, sind die Fußgänger der Durchnässung oder der Bestaubung ausgesetzt, gegen welche die Pflasterung schützen sollte. Nach technischem Bericht ist durch geringfügige Regulirungen das Steigungsverhältnis auf 1 : 20 herabzumindern. Nach den gemachten Erfahrungen ist das Klinkerpflaster auch bei Glatteis, zumal infolge der kleinen Unebenheiten im Pflaster, ohne Gefahr zu begehen. Das Steigungsverhältnis des glatten Trottoirs im oberen Theil der Bischofsnadel ist ungünstiger, 1 : 15. Für Begrandung des Weges bei Glatteis wird von der Verwaltung gesorgt. Die Kosten sind vom Ingenieur **Graepel** auf ℳ. 1000 veranschlagt. Die Baudeputation, Abth. Straßenbau, empfiehlt gleichfalls die Ausführung.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **H. Woltjen.**